



**Niedersächsischer
Landesrechnungshof**
Prüfen. Beraten. Berichten.
Für Niedersachsen.

Pressesprecher
Dirk Falkner

Kontakt
05121/938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Hildesheim, 19.06.2024
Pressemitteilung
Nr. 3/2024

Pressemitteilung

Anke Breusing wechselt an den Niedersächsischen Landesrechnungshof

Der Niedersächsische Landtag hat heute für Anke Breusing als neues Senatsmitglied des Landesrechnungshofs gestimmt. Sie folgt zum 01. Oktober auf Ministerialdirigent Michael Markmann.

Ende September scheidet Michael Markmann aus dem Senat des Landesrechnungshofs aus. Nun steht seine Nachfolgerin fest: Ministerialdirigentin Anke Breusing wird zum Landesrechnungshof nach Hildesheim wechseln und dort im Oktober den Senat komplettieren.

Die studierte Sozialwissenschaftlerin Breusing leitet derzeit die Abteilung „Frühkindliche Bildung, Inklusion, Digitalisierung“ im Kultusministerium. Zuvor war sie im Finanz- und im Innenministerium tätig, im Innenministerium unter anderem als Vorsitzende der Härtefallkommission.

Direkt nach der Zustimmung des Landtages gratulierte Rechnungshofpräsidentin Dr. Sandra von Klaeden: „Ich freue mich, dass mit Anke Breusing eine erfahrene und anerkannte Führungspersonlichkeit an den Landesrechnungshof wechselt. Es ist gut, dass diese wichtige Stelle nahtlos besetzt ist. Ich bin mir sicher, dass Frau Breusing die externe Finanzkontrolle in Niedersachsen weiter voranbringen wird.“

Die Wahl zum Mitglied des Landesrechnungshofs regelt Art. 70 Niedersächsische Verfassung. Danach ernennt die Landesregierung die Mitglieder – auf Vorschlag der Rechnungshofpräsidentin und mit Zustimmung des Landtages.

Die Pressemitteilung finden Sie unter www.lrh.niedersachsen.de.

Zum Hintergrund: Niedersächsischer Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof ist weder Teil der Exekutive, der Judikative noch der Legislative. Er ist von Weisungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Der Landesrechnungshof ist ausschließlich der externen Finanzkontrolle verpflichtet und hat keinen politischen Auftrag. Im Mittelpunkt steht die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.